

Schlussbetrachtung

48 Ein horizontales System, mit dem auch flexibler auf Veränderungen reagiert werden kann, ist einem rein vertikalen Ansatz vorzuziehen. Zukunft.li empfiehlt zudem, die heutige Untergrenze für den Gemeindesteuerzuschlag auf ein tieferes Niveau abzusenken.

Finanzausgleich schiesst über Ziel hinaus

Das aktuelle Finanzausgleichsgesetz bezweckt, den Gemeinden die Finanzierung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Ein effizientes System bietet Anreize, die finanzielle Situation durch Pflege der eigenen Steuerbasis im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten zu verbessern. Weil diese Möglichkeiten aber bei den Gemeinden stark differieren, braucht es einen Ausgleich. Das Ziel wird aber deutlich übertroffen, wenn Finanzausgleichsmittel zu einem dauernden Aufbau von Reserven führen. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinden zeigt

unter anderem, dass die in Stufe 2 an die kleineren Gemeinden ausgeschütteten Mittel bei der Mehrzahl kleiner Gemeinden zu hohen Netto-Finanzvermögen pro Kopf führen. Diese Entwicklung ist allerdings weniger der Finanzausgleichssystematik als den politisch festgelegten Parametern geschuldet. Finanzausweisungen des Landes an die Gemeinden sind Transferleistungen und müssen, wie in anderen Bereichen (z. B. Stipendien, Landwirtschaft, Energieeffizienz usw.), regelmässig auf ihre Wirkung und Zielerreichung überprüft werden. Ein Aufbau von Reserven durch steuerfinanzierte Finanzausgleichsmittel widerspricht, zumindest ab einer gewissen